

Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Hauptverwaltung

Aktenzeichen: 461.0

Sachbearbeiter/in: Felchle, Stefan

Vorberatung am: [Datum]

im: [Ausschuss etc.]

GRS am: 24.07.2023

Vorlage: 2023/13 GR

Anlage/n: 1

Grundsatzkonzeption zur Vorschulerziehung in den Aichwalder Kindergärten

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt von der Grundsatzkonzeption zur Vorschulerziehung in den Aichwalder Kindergärten Kenntnis.

Sach- und Rechtslage, Begründung:

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2023 wurde seitens der CDU-Fraktion beantragt, über die Vorschulangebote sowie die Sprachfördermaßnahmen in den Kindergärten zu berichten. In der Sitzung des Gemeinderats am 27.02.2023 wurde dieses Thema behandelt, im Rahmen der hierbei geführten Beratung wurde darum gebeten, eine Konzeption zu erstellen, inwieweit die Vorschularbeit ausgebaut werden könne (evt. 3x pro Woche ein Vorschulangebot, gleich strukturiert in allen Einrichtungen), ebenso sollte der Ausbau des Sprachförderangebots - insbesondere im Kinderhaus Farbenzauber geprüft werden.

Hierzu wurde seither in mehreren Besprechungen und Arbeitsgruppen zwischen den Kindergartenleitungen und den Leitungen und der Verwaltung eine Grundsatzkonzeption entwickelt, die für alle Einrichtungen das Ziel und das pädagogische Konzept für die Vorschulerziehung in den Kindergärten definiert und vorgibt.

Darüber hinaus wurde klar, dass es nicht zielführend ist, für alle Einrichtungen „das eine Vorschulkonzept“ verbindlich festzulegen, um Vorschularbeit beispielsweise in 3x wöchentlich zusammengefassten Vorschulgruppen durchzuführen, da die Voraussetzungen hinsichtlich der jeweiligen Zahl der Vorschulkinder, der räumlichen Gegebenheiten und der Struktur jeder Einrichtung sehr unterschiedlich sind. So sind beispielsweise im Kindergarten Aichelberg im Jahr 2023 insgesamt 5 Vorschulkinder in der Einrichtung, im Kinderhaus Farbenzauber mehr als 40. Weiterhin unterscheiden sich die Tagesabläufe in Einrichtungen mit allen Betreuungsangeboten (Regel-, VÖ- und Ganztageskita) zu den Einrichtungen ohne ganztägige Betreuung.

Die Vorbereitung der Kinder auf den Übergang in die Schule und die „Schulfähigkeit“ ist, wie der Konzeption auch zu entnehmen ist, ein auf die Bildung der ganzen Persönlichkeit eines jeden Kindes ausgerichteter umfassender Prozess, der nicht auf bestimmte Merkmale (ruhiges Sitzen, konzentriertes Arbeiten, etc.) beschränkt ist. Somit muss der ganze Kindergartenalltag genutzt werden, um die Kinder „fit“ für die

Sitzungsvorlage GRS

kommenden Aufgaben zu machen. Dabei werden im letzten Kindergartenjahr die Vorschulkinder durch verschiedene Projekte, Aufgaben und Angebote besonders gefördert und gefordert. Hierbei ist jedoch immer zu beachten, dass eine Überforderung der Kinder vermieden wird (es kann bereits bei Kindergartenkindern zu Stresssituationen und daraus folgend Verweigerung des Kindergartenbesuches kommen, wenn den Kindern zu viel abverlangt wird).

In der Sitzung des Gemeinderates werden auch die Kindergartenleitungen anwesend sein, um nochmals ausführlicher über die aktuellen Vorschulangebote und darüber hinaus geplanten Angebote berichten zu können und um auch nochmals die notwendigen unterschiedlichen Herangehensweisen in den einzelnen Einrichtungen zu verdeutlichen.

Für alle Einrichtungen gilt, dass spezielle Vorschulangebote immer voraussetzen, dass das vorhandene Personal auch die Zeit dazu hat, diese anzubieten und konzentriert umzusetzen. Durch die mittlerweile sehr breite Altersspanne in den Gruppen (2-7 Jahre) fällt dies zunehmend schwer, da z.B. bei Bindung einer Kollegin durch das Wickeln eines Kindes, die zweite Betreuungskraft die restlichen Kinder beaufsichtigen muss und dabei mögliche Vorschulangebot unterbrochen werden müssen. Je **altershomogener eine Gruppe** zusammengesetzt ist, desto zielgerichteter können die Förderangebote für die jeweilige Altersgruppe angeboten und umgesetzt werden. Es ist deshalb ein dringendes Anliegen aller pädagogischen Fachkräfte, dass Kinder unter 3 Jahren möglichst in Krippeneinrichtungen betreut werden sollten.

Weiterhin gilt für alle Einrichtungen, dass die stetig wachsende Zahl an **integrativ zu betreuenden Kindern**, sehr viel Arbeitskraft bindet, vor allem dann, wenn nicht ausreichend zusätzliche Integrationskräfte zur Verfügung stehen (manche Betreuungssituationen machen eine 1:1 Betreuung notwendig).

Hinsichtlich der sprachlichen Entwicklung (die maßgeblich zur Schulreife beiträgt) ist die **Sprachförderung** eine dringend notwendige Ergänzung zu dem allgemeinen Spracherwerb im Rahmen des Kindergartenalltags. Gerade in Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrations- oder Fluchthintergrund wird hier ein zusätzlicher Bedarf gesehen.

Um in den 3 zuletzt aufgezeigten Punkten Verbesserungen zu erreichen (oder zumindest auch den Status Quo zu sichern) sollten deshalb aus Sicht der Verwaltung und der Einrichtungen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren sollte im Regelfall nur in der Krippe möglich sein, für Kinder ab 2,5 Jahre, die im Laufe des Kindergartenjahres 3 werden, kann (sofern Plätze zur Verfügung stehen) auch eine Aufnahme direkt im Regelkindergarten erfolgen.
Um das Krippenangebot für diese Familien attraktiver zu machen, sollte bis zum Anmeldezeitraum für das nächste Kindergartenjahr ein zusätzliches (halbtägiges) Krippenangebot konzipiert und umgesetzt werden.
2. Zur Abdeckung des steigenden Bedarfs an integrativen Betreuungen sollte hierzu auch Fachpersonal (Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen, etc.) angestellt werden (derzeit wird die Leistung ausschließlich durch Honorarkräfte erbracht, jedoch stehen nicht immer ausreichend externe Kräfte zur Verfügung).

Sitzungsvorlage GRS

3. Zum Ausbau der Sprachförderung sollte ebenso Personal angestellt werden, wobei hier auch möglichst pädagogisches Fachpersonal mit einer Zusatzausbildung im Bereich Sprachförderung eingesetzt werden sollte.

Aus Sicht der Verwaltung und der Einrichtungsleitungen wäre es denkbar, für die Personalgewinnung im Bereich **Integration** und **Sprachförderung** zu allererst das Interesse bei den bereits in den Einrichtungen angestellten ErzieherInnen abzufragen und ggfs. diese Personen dann voll oder teilweise für diese Aufgaben freizustellen. Der dadurch in den Gruppen entstehende Fehlbedarf an Personal wäre dann durch Neueinstellungen abzudecken.

Alle diese Maßnahmen zum Qualitätsausbau in den Aichwalder Kindergärten setzen voraus, dass Personal gewonnen werden kann. Im Gegensatz zu vielen Nachbarkommunen musste in Aichwald noch nicht dauerhaft das Betreuungsangebot wegen Personalmangel eingeschränkt werden, inwieweit zusätzliches Personal für den Qualitätsausbau gewonnen werden kann, ist jedoch nicht absehbar.

Aichwald, den 12.07.2023